



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 12/Jahrgang 2010	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.04.2010
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Kurt Franz Otto Mader, Haus Mischa-bell 0, CH-0000 Saasgrund, unter dem Aktenzei-chen 32-32.4.005121245/8 am 17.02.2010 er-lassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 17.02.2010 wird hier-mit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgeset-zes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Hein-richt-Melzer-Str. 1, Zimmer 310, eingesehen wer-den.

Mülheim an der Ruhr, den 30.03.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

S i e g m u n d

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Inga Katharina Schmitter, Mellinghofer Str. 182, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Ak-tenzeichen 33.1.02 / MH-DV643 am 17.03.2010 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zuge-stellt werden, weil die Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbin-dung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach de-ren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Ver-öffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.04.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

L a u t e r f e l d

Öffentliche Zustellung eines  
Einstellungsbescheides

Der an Alexander Mut, zuletzt wohnhaft gewesen in 45476 Mülheim an der Ruhr, Hofstr. 67, zuzustellende Einstellungsbescheid (Aktenzeichen: 76033183957699) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Einstellungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt – Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Gebäude: Sozialagentur Styrum, Kaiser-Wilhelm-Str. 29, Zimmer 11, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.03.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

H e l l m a n n

Öffentliche Zustellung eines  
Einstellungsbescheides

Der an Alexander Mut, zuletzt wohnhaft gewesen in 45476 Mülheim an der Ruhr, Hofstr. 67, zuzustellende Einstellungsbescheid (Aktenzeichen: 76033183957672) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Einstellungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt – Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Gebäude: Sozialagentur Styrum, Kaiser-Wilhelm-Str. 29, Zimmer 11, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.03.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

H e l l m a n n

## Bekanntmachung

### Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.05.2010 bis 31.05.2010.

- 03.05.2010 Jugendhilfeausschuss,  
16:00 Uhr, Heinrich-Thöne-  
Volkshochschule, Bergstr. 1-3,  
Raum D 2
- 04.05.2010 Betriebsausschuss Kulturbetrieb  
Mülheim an der Ruhr,  
16:00 Uhr, Klosterstr. 53, Kloster  
Saarn (Bürgersaal, 1. Oberge-  
schoss)
- 06.05.2010 Ausschuss für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales,  
16:00 Uhr, Heinrich-Thöne-  
Volkshochschule, Bergstr. 1-3,  
Raum D 2
- 17.05.2010 Betriebsausschuss ImmobilienServi-  
ce der Stadt Mülheim an der Ruhr,  
16:00 Uhr, Heinrich-Thöne-  
Volkshochschule, Bergstr. 1-3,  
Raum D 2
- 17.05.2010 Finanzausschuss,  
16:30 Uhr, Heinrich-Thöne-  
Volkshochschule, Bergstr. 1-3,  
Raum D 2
- 18.05.2010 Planungsausschuss,  
16:00 Uhr, Heinrich-Thöne-  
Volkshochschule, Bergstr. 1-3,  
Raum D 2
- 20.05.2010 Hauptausschuss,  
16:00 Uhr, RWW, Aquatorium,  
Moritzstr. 16-22,  
45476 Mülheim an der Ruhr
- 27.05.2010 Rat der Stadt,  
16:00 Uhr, RWW, Aquatorium,  
Moritzstr. 16-22,  
45476 Mülheim an der Ruhr
- 28.05.2010 Jugendstadtrat,  
17:00 Uhr, Heinrich-Thöne-  
Volkshochschule, Bergstr. 1-3,  
Raum D 2

Informationen zu Sitzungsterminen und Sit-  
zungsorten können zudem der örtlichen Presse  
und der Internetseite der Stadt Mülheim an der  
Ruhr ([www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de)) entnommen wer-  
den.

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sit-  
zungen sind beim Amt für Ratsangelegenheiten  
und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20  
(Dresdner Bank Gebäude), Zimmer 3.04 Telefon  
455 – 1600 erhältlich (je Person max. zwei Zuhö-  
rerkarten). Die Zuhörerkarten müssen spätestens  
15 Minuten vor Beginn der Sitzung abgeholt wor-

den sein. Karten, die bis zum Beginn der Sitzung  
nicht abgeholt wurden, werden wieder zur Aus-  
gabe freigegeben.

Zuhörerkarten für die Sitzung des Rates der  
Stadt, die bis zum Tag vor der Sitzung nicht ab-  
geholt wurden, sind am Tag der Sitzung im Raum  
3.04 abzuholen.

Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen von Ter-  
minen und Sitzungsorten bleiben vorbehalten.  
Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sit-  
zungen finden 30-minütige Einwohner- und Bür-  
gerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfah-  
rensregeln des § 7 der Geschäftsordnung für den  
Rat der Stadt entsprechend. Auszugsweise wird  
auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zu-  
satzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenhei-  
ten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes be-  
ziehen und dürfen keine Feststellungen,  
Wertungen, oder Unterstellungen enthal-  
ten.
- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage  
vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung,  
Amt für Ratsangelegenheiten und Bürger-  
information, z. H. Frau Hagen-Betting  
(Leineweberstr. 18-20, Zimmer 1.02),  
schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.04.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

H a g e n – B e t t i n g

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes**

#### **„Mendener Straße/Bergerstraße – H 18“**

**vom 09.04.2010**

#### **I.**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mendener Straße/Bergerstraße – H 18“; der Bereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan dargestellt.

Der Planungsausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Bergerstraße/Wöllenbeck – H 9“ vom 30.08.1979.

Der Planungsausschuss nimmt weiter zur Kenntnis, dass für den Bereich des Bebauungsplanes „Mendener Straße/Bergerstraße - H 18“ Festsetzungen des Fluchtlinienplanes der Mendener Straße – Landstraße zweiter Ordnung, förmlich festgestellt am 03.12.1954 (95 Band 2) sowie ein Bauverbot gemäß Erlass des R. und Br. Arb. Min. vom 08. September 1936 bestehen. Weiterhin liegt ein kleiner Teil des Bebauungsplanes Ruhraue Bl. 16 vom 22.05.1963 im Plangebiet.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes „Mendener Straße/Bergerstraße - H 18“ sind die bisherigen Festsetzungen, soweit diese durch den Geltungsbereich erfasst sind, aufgehoben. Die förmliche Aufhebung wird im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt beschlossen.

Weiterhin grenzt westlich des Plangebietes der ausgelegte Bebauungsplan „Mendener Straße/Hahnenfährle – H 6“ an.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des vorgesehenen Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

## II.

Ein Lageplan mit Darstellung des vorgesehenen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird unter Darlegung der Planungsziele gleichzeitig veröffentlicht.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl I S. 2585) in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) und § 2 Absatz 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO in Verbindung mit § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durch geführt,
- b) dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Beschluss des Planungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 09.04.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. V.

U w e B o n a n

**Bekanntmachung**  
**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan**  
**„Mendener Straße/Bergerstraße – H 18“**

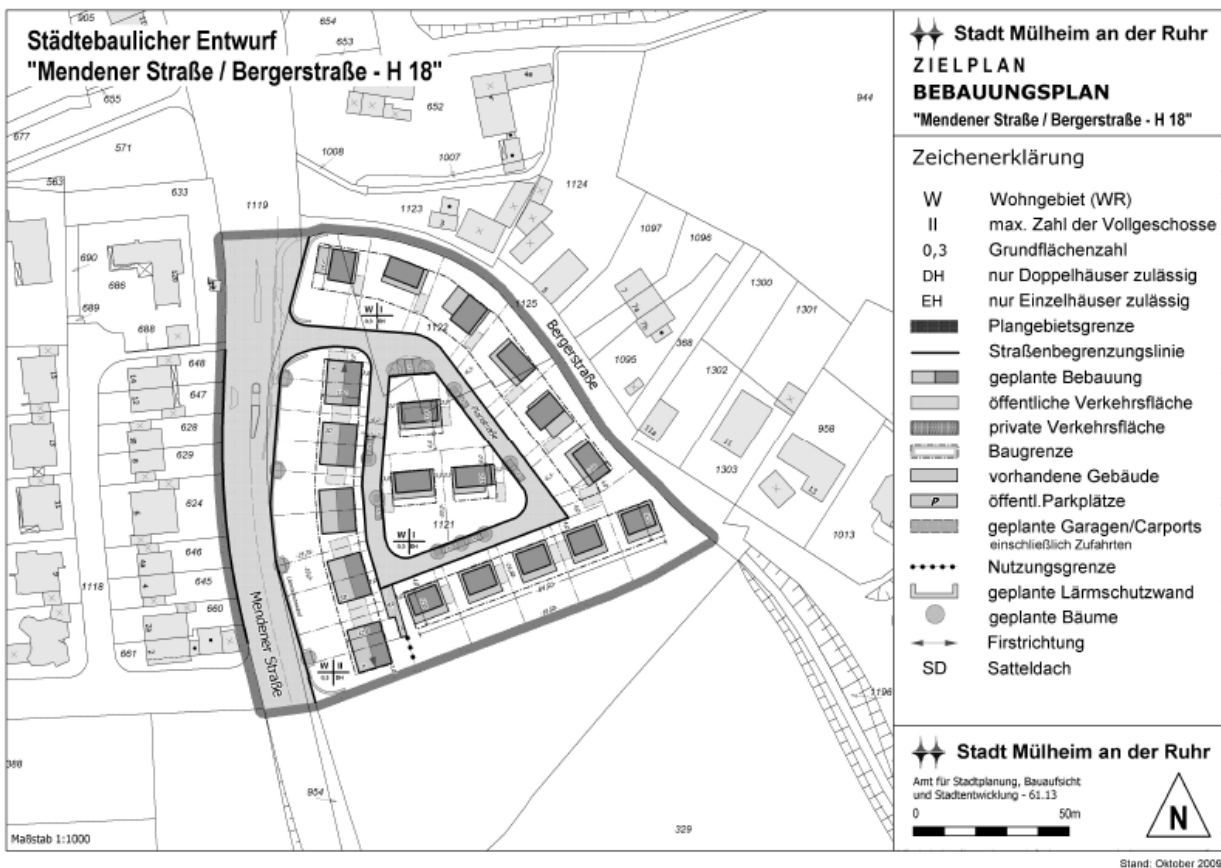
**I.**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2010 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den oben genannten Bebauungsplan folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

Als „Siedlungsarrondierung“ wird aus dem zur Zeit landwirtschaftlich genutzten Grundstück an der Mendener Straße/Bergerstraße (Pferdekoppel) ein qualitativvoller Wohnstandort für gehobenen Wohnungsbau entwickelt.

Vorgesehen sind dort Grundstücke für fünf Doppelhäuser entlang der Mendener Straße sowie 14 Einzelhausgrundstücke im übrigen Planbereich.

Das Gesamtkonzept soll die Voraussetzungen für eine energiesparende Bauweise schaffen.



## II.

### **Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mendener Straße/Bergerstraße-H18“ und die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit vom **16.04.2010 bis einschließlich 14.05.2010** im Stadtplanungsamt ausgehängt.

**Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stehen  
montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
sowie freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr**

Dienstkräfte im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 19.01 (19. OG), zur Verfügung.

Bis zum Ende der Frist können Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei Bedarf können unter der Telefonnummer 0208/455-6100 weitere Termine vereinbart werden.

Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an die Oberbürgermeisterin (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung), Technisches Rathaus, gerichtet werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem 16.04.2010 auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.04.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. V.

U w e B o n a n

### III.

#### **Einladung zur Öffentlichkeitsversammlung**

Der Planungsausschuss hat beschlossen, die Anhörung der Öffentlichkeit zusätzlich im Rahmen einer Versammlung durchzuführen.

Die Öffentlichkeitsversammlung findet am **Donnerstag, den 06.05.2010, ab 18.30 Uhr in der Gastronomie der Mülheimer Ruder Gesellschaft e.V., Mendener Straße 74, 45470 Mülheim an der Ruhr** statt. Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

In dieser Versammlung werden von der Verwaltung die Planungsziele erläutert, sowie Fragen beantwortet und Äußerungen der Öffentlichkeit entgegen genommen.

Mülheim an der Ruhr, den 08.04.2010

Der Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung 1

F e s s e n



## **Bekanntmachung**

### **Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Blücherstraße/Frohnhauser Weg - E 16“**

vom 09.04.2010

#### **I**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Blücherstraße/Frohnhauser Weg - E 16“; der Bereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 2) dargestellt.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass für den Bereich des Bebauungsplanes „Blücherstraße / Frohnhauser Weg – E 16“ Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne „Klotzdelle – E 4“ vom 23.09.1970 und „Alexanderstraße / Geitlingstraße - E 2/1“ vom 01.02.1991, bestehen. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes „Blücherstraße / Frohnhauser Weg – E 16“ sind die bisherigen Festsetzungen, soweit diese durch den Geltungsbereich erfasst sind, aufgehoben. Die förmliche Aufhebung wird im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des vorgesehenen Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

#### **II**

Ein Lageplan mit Darstellung des vorgesehenen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird unter Darlegung der Planungsziele gleichzeitig veröffentlicht.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat die Beschlüsse des Planungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 09.04.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. V.

U w e B o n a n

**B e k a n n t m a c h u n g**  
**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den  
Bebauungsplan „Blücherstraße/Frohnhauser Weg - E 16“**

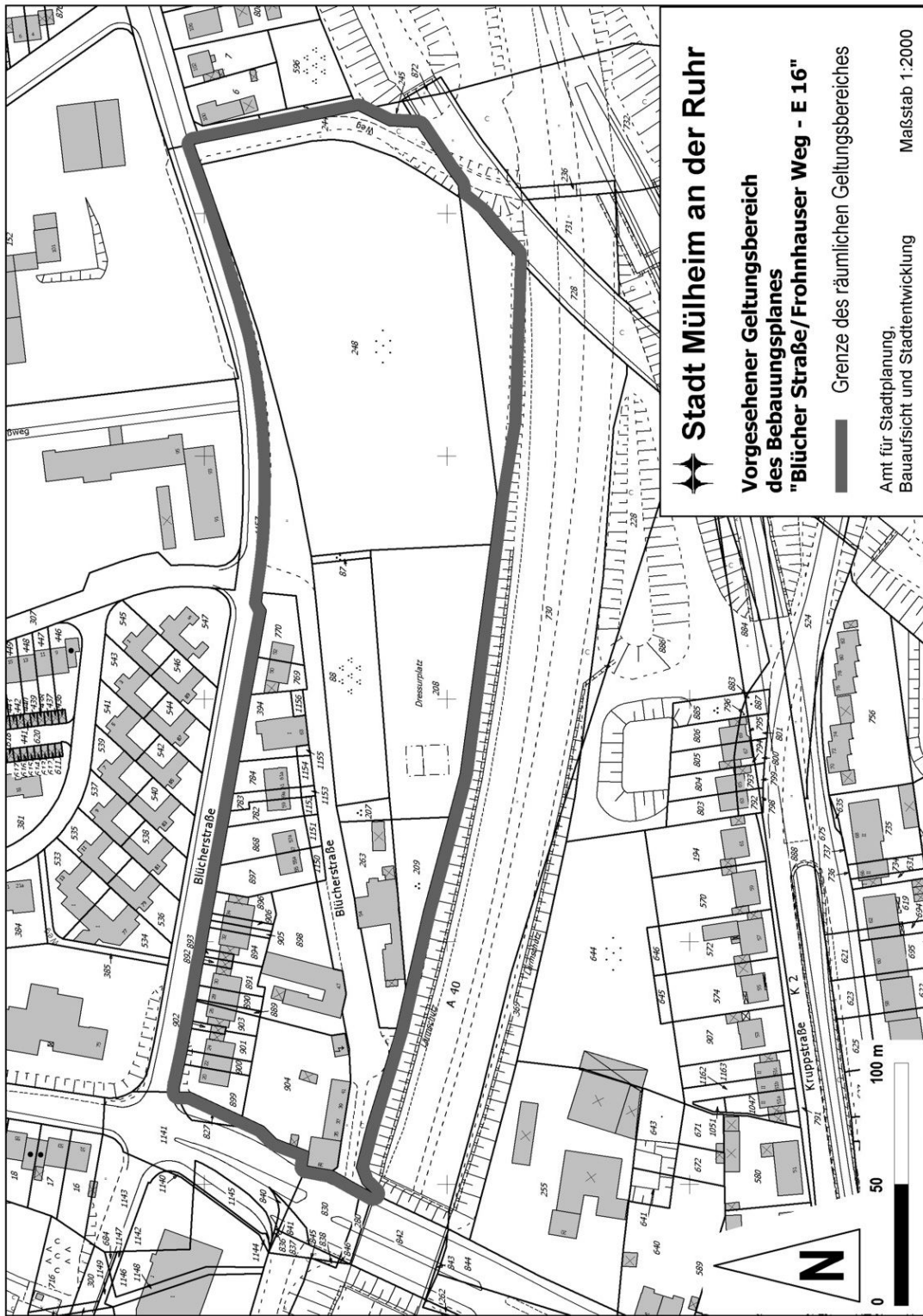
**I**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2010 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den o. g. Bebauungsplan folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

Hauptziel des o.g. Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für Einfamilienhäuser.

Dazu sind zwei städtebauliche Varianten entwickelt worden, die sich grundsätzlich nur in der Bebauungsdichte und in den Bebauungstypen unterscheiden. Bei beiden Varianten beträgt der Anteil der Wohnbaufläche für die bestehende und die geplante Bebauung ca. 2/3 und für die Grünfläche ca. 1/3 bezogen auf das gesamte Plangebiet. In der Variante A ist eine Bebauung mit Doppelhäusern und freistehenden Einfamilienhäusern mit maximal 38 Wohneinheiten vorgesehen und in der Variante B sollen Reihenhäuser und Doppelhäuser mit maximal 49 Wohneinheiten ermöglicht werden.

Als weiteres Ziel ist angestrebt den „Angstraum - Stadtbahn-Haltestelle Eichbaum“ zu beseitigen.



✦ **Stadt Mülheim an der Ruhr**  
**Vorgesehener Geltungsbereich**  
**des Bebauungsplanes**  
**"Blücher Straße/Frohnhauser Weg - E 16"**  
 — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
 Amt für Stadtplanung,  
 Bauaufsicht und Stadtentwicklung  
 Maßstab 1:2000

Stand: März 2010

### **Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Blücherstraße/Frohnhauser Weg - E 16“ und die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 16.04.2010 bis einschließlich 14.05.2010** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stehen

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr

Dienstkräfte im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. OG, linke Flurseite zur Verfügung.

Bis zum Ende der Frist können Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6100 weitere Termine beim Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung vereinbart werden.

Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an die Oberbürgermeisterin (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung), Technisches Rathaus, gerichtet werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem **16.04.2010** auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.04.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. V.

U w e B o n a n

### III

#### **Einladung zur Öffentlichkeitsversammlung**

Der Planungsausschuss hat beschlossen, die Anhörung der Öffentlichkeit zusätzlich im Rahmen einer Versammlung durchzuführen.

Diese Öffentlichkeitsversammlung findet am Montag, den **26.04.2010, ab 18.00 Uhr** in der Aula der Tersteegen-Schule, Klotzdelle 3, 45472 Mülheim an der Ruhr statt.

Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

In dieser Versammlung werden von der Verwaltung die Planungsziele erläutert, sowie Fragen beantwortet und Äußerungen der Öffentlichkeit entgegengenommen.

Mülheim an der Ruhr, den 09.04.2010

Der Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung 1

F e s s e n

## **Bekanntmachung**

### **Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gracht - U 20 (v)“**

vom 09.04.2010

#### **I**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gracht - U 20 (v)“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB aufzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen. Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des vorgesehenen Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

#### **II**

Ein Lageplan mit Darstellung des vorgesehenen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird unter Darlegung der Planungsziele gleichzeitig veröffentlicht.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat die Beschlüsse des Planungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 09.04.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. V.

U w e B o n a n



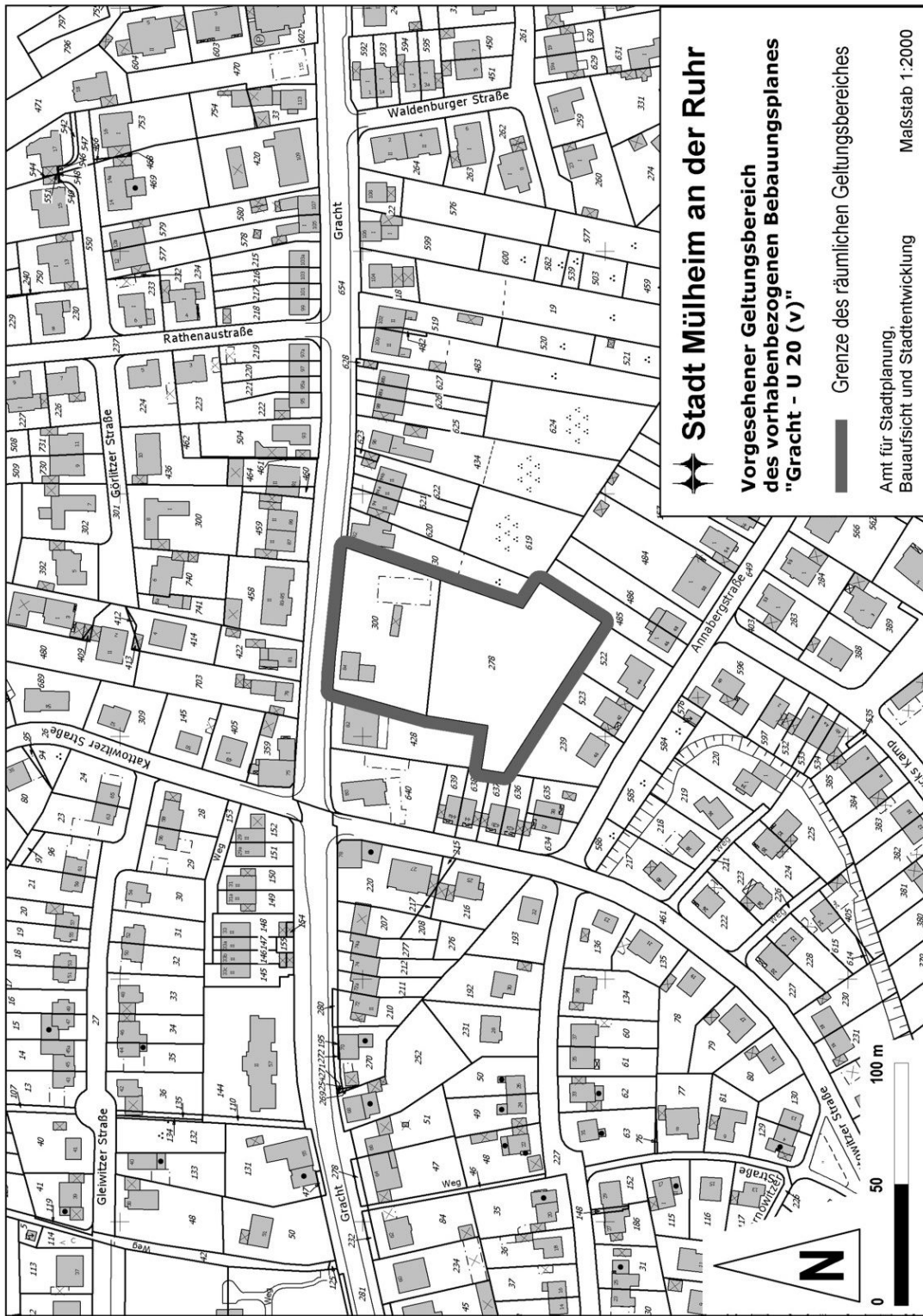
## **Bekanntmachung**

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gracht - U 20 (v)“**

#### **I**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2010 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

Es ist geplant, sieben Doppelhäuser mit jeweils zwei Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss in offener Bauweise zu errichten. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Gracht - U 20 (v)“ ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung und wird, da die Voraussetzungen des § 13 a BauGB vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt. Betroffene Umweltbelange werden selbstverständlich in das Verfahren eingestellt. Durch die geplante Wohnnutzung wird dem stadtplanerischem Ziel, dem Wunsch nach Baugrundstücken für Familieneigenheime, stattgegeben.



Stand: März 2010

### **Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der vorgesehene Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gracht - 20 (v)“ und die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit vom **16.04.2010 bis einschließlich 14.05.2010** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stehen

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr

Dienstkräfte im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. OG, linke Flurseite zur Verfügung.

Bis zum Ende der Frist können Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6100 weitere Termine beim Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung vereinbart werden.

Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an die Oberbürgermeisterin (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung), Technisches Rathaus, gerichtet werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem **16.04.2010** auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.04.2010

Die Oberbürgermeisterin  
I. V.

U w e B o n a n

**Einladung zur Öffentlichkeitsversammlung**

Der Planungsausschuss hat beschlossen, die Anhörung der Öffentlichkeit zusätzlich im Rahmen einer Versammlung durchzuführen.

Diese Öffentlichkeitsversammlung findet am Mittwoch, den **28.04.2010, ab 18.00 Uhr** im Gemeindesaal des Gemeindezentrums Gnadenkirche der evangelischen Kirchengemeinde Heißen, Hingbergstraße 370, 45472 Mülheim an der Ruhr statt.

Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

In dieser Versammlung werden von der Verwaltung die Planungsziele erläutert, sowie Fragen beantwortet und Äußerungen der Öffentlichkeit entgegengenommen.

Mülheim an der Ruhr, den 09.04.2010

Der Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung 1

F e s s e n

## **Bekanntmachung**

### **Aufforderung zur Instandsetzung von Grabmalen auf den städtischen Friedhöfen**

Die Verantwortlichen für die Grabstätten

(siehe Anlage)

werden hiermit gem. § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung vom 16.12.2003 für die städtischen Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 44/2003 für die Stadt Mülheim an der Ruhr aufgefordert, die auf den Grabstätten stehenden Grabmale unverzüglich, spätestens aber bis zum 30.06.2010 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten ( Steinmetz ) versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem gem. § 25 Abs. 1 der Friedhofssatzung für die Grabstätten Verantwortlichen zugerechnet werden. Sollte die Frist nicht eingehalten werden, wird die Friedhofsverwaltung das Grabmal auf Kosten des Verantwortlichen durch Umlegen auf die Grabstätte sichern oder das Grabmal, die sonstigen baulichen Anlagen oder Teile davon entfernen. Die Stadt ist nicht verpflichtet, diese Gegenstände bzw. Bauteile aufzubewahren.

Die genauen Beanstandungen können bei der Friedhofsverwaltung erfragt werden.

Der Verantwortliche ist für den Schaden haftbar, der durch das Umfallen von Grabmalen oder sonstiger baulicher Anlagen oder durch das umstürzen von Teilen davon verursacht wird.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sie ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

#### **Hinweis**

Ein Vorverfahren (Widerspruch) ist nach dem Bürokratieabbaugesetz II vom 19.09.2007 nicht mehr vorgesehen. Wird die Klage schriftlich erhoben, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Klageerhebung ist mit Kosten verbunden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.04.2010

Die Oberbürgermeisterin

Amt für Grünflächenmanagement  
und Friedhofswesen

I.A.

S c h w a t l o

## Lose Gedenkzeichen 2010

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Dümpten 1		07(Ki.R.)	0047
"		03	0001,0002
"		06	0121,0122
"		06	0313
"		08	0383,0384
"		10	0001,0002
"		10	0014
"		12	0084
"		15	0013-0016
"		15	0053,0054
"		15	0134,0135
"		15	0187
"		17	0069,0070
"		18	0036,0037
"		20	0021-0024
"		21	0157

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Dümpten2		01(R)	0089
"		08(R)	0099
"		02	0106-0108

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Broich		E	0052-0055
"		J	1279
"		J	2364,2366
"		A.T.	0304,0305
"		A.T.	0334,0335
"		A.T.	0455,0456
"		A.T.	0763
"		01	0101,0102

<b>Friedhof</b>	<b>Teil</b>	<b>Feld</b>	<b>Grabstellen-Nr.</b>
Styrum		E	0236,0237
"		H	0122
"		02	0208,0209
"		03	0014,0015
"		18	0087
"		18	0093,0094
"	II	12	0190,0191
"		01(R)	0330
"		25(R)	0178
"		25(R)	0383
"		26(R)	0357
"		27(R)	0450
"		27(R)	0451

<b>Friedhof</b>	<b>Teil</b>	<b>Feld</b>	<b>Grabstellen-Nr.</b>
Speldorf		G	0172,0174
"		L	0084,0085
"		L	0086,0087
"		L	0107
"		L	0189,0190
"		L	0348,0349
"		M	0078,0079
"		N	0115,0116
"		O	0134,0135
"		S	0038,0039
"		V	0212-0214
"		W	0039,0040
"		02	0113,0114
"		15	0344,0345
"		15	0346,0347

<b>Friedhof</b>	<b>Teil</b>	<b>Feld</b>	<b>Grabstellen-Nr.</b>
Heissen		12(R)	0402
"		32(R)	0220
"		01	0194,0195
"		02	0019,0020
"		02	0041,0042
"		02	0446,0447
"		09	0013,0014
"		10	0177,0178
"		15	0107,0108
"		17	0049,0050
"		18	0041,0042
"		19	0356,0357
"		19	0523,0524
"		20	0157,0158
"		21	0042
"		22	0133,0134
"		22	0311,0312
"		23	0104,0105
"		23	0267,0268
"		A	0122,0123
"		A	0233,0234
"		B	0177,0178
"		C	0075,0076
"		D	0125,0126
"		D	0131,0132
"		F	0203,0204
"		G	0262,0263



<b>Friedhof</b>	<b>Teil</b>	<b>Feld</b>	<b>Grabstellen-Nr.</b>
Hauptfriedhof	I	14	0057-0060
"	I	14	0063-0066
"	I	kl.U.	0228
"	II	01	0129
"	II	09	0360,0361
"	II	14	0051,0052
"	II	D	0013-0016
"	II	O	0253,0254
"	III	03	0334,0335
"	III	04	0160,0161
"	III	05	0533,0534
"	III	07	0076
"	III	15	0221,0222
"	IV	03	0207
"	IV	07	0007,0008
"	II	13(R)	0081
"	II	13(R)	0369
"	IV	05(R)	0520

## Inhalt

	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Kurt Franz Otto Mader, CH-Saasgrund)	125
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Inga Katharina Schmitter)	125
Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides (Alexander Mut)	126
Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides (Alexander Mut)	126
Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen Vom 01.05.2010 bis 31.05.2010	127
Bekanntmachung; Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Mendener Starße/Bergerstraße – H 18“ vom 09.04.2010	128
Bekanntmachung; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Mendener Straße/Bergerstraße – H 18“	130
Bekanntmachung; Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes “Blücherstra- ße/Frohnhauser Weg – E 16“ vom 09.04.2010	133
Bekanntmachung; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Blücherstraße/ Frohnhauser Weg – E 16“	135
Bekanntmachung; Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- planes „Gracht – U 20 (v)“ vom 09.04.2010	139
Bekanntmachung; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gracht – U 20 (v)“	141
Aufforderung zur Instandsetzung von Grabmalen auf den städtischen Friedhöfen	145